

## Ergebnisprotokoll Technischer Ausschuss

06.07.2022, Nr. TA 2022/07

### öffentlich

- 
- 
1. Anerkennung Schlussrechnungen
    - Projekte Umweltamt – Abt. Grünflächen und Ökologie
    - VorberatungVorlage: 2022/222

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

### Beschlussvorschlag:

Die vorgelegten Schlussrechnungen werden anerkannt.

- 
- 
2. Bebauungsplanverfahren
    - Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen
    - Beratung im ORS am 04.07.2022Vorlage: 2022/184

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

### Beschlussvorschlag:

#### Beschlussvorschlag an den Ortschaftsrat Schmalegg:

1. Der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren "Außenbereichssatzung Unterwaldhausen" vom 16.05.2004 wird aufgehoben.

#### Beschlussvorschlag an den Technischen Ausschuss:

1. Der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren "Außenbereichssatzung Unterwaldhausen" vom 16.05.2004 wird aufgehoben.
2. Der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren "Bahnhofsumfeld/Postblock" vom 11.11.2009 wird aufgehoben.
3. Der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren "Schussenstraße, Schützen-/Kuppelnaustraße" vom 09.03.2016 wird aufgehoben.
4. Der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren "Nördlicher Deisenfang" vom 15.06.2016 wird aufgehoben.

5. Der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren "Baublock Anselm-Erb-Straße/Anton-Bruckner-Straße/Hindenburgstraße/Goethestraße" vom 18.09.2019 wird aufgehoben.
6. Der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren "Saarlandstraße/ Flappachstraße" vom 06.12.2017 wird aufgehoben.
7. Der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren "Oberamteigasse" vom 20.06.1990 wird aufgehoben.
8. Der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren "Seestraße/Leinerweg/Zogenfeldstraße - Nördlicher Teil" vom 08.03.2006 wird aufgehoben.

Die Beschlüsse über die Einstellung der Verfahren sind öffentlich bekannt zu machen.

- 
- 
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohn- und Geschäftshaus in der Ortsmitte Oberhofen" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu
    - Auslegungsbeschluss
    - Beratung im ORE am 05.07.2022Vorlage: 2022/214

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohn- und Geschäftshaus in der Ortsmitte Oberhofen" bestehend aus Lageplan, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung vom 20.06.2022 und Begründung vom 20.06.2022 mit Umweltbericht vom 03.06.2022 sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 07.06.2022 wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt sowie die förmliche Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

- 
- 
4. Bebauungsplan "Saumweg – 1. Änderung" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu
    - Aufstellungsbeschluss
    - Beratung im ORE am 21.06.2022Vorlage: 2022/174

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Bebauungsplan "Saumweg", Nr. E77, rechtsverbindlich seit dem 30.10.1996, ist in einem Teilbereich zu ändern.

2. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

- 
- 
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Gänsbühl-Center – 1. Änderung"  
- Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 2022/220

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

<b>Beschlussvorschlag:</b>
----------------------------

1. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung Gänsbühl-Center – 1. Änderung" mit geändertem Geltungsbereich bestehend aus Lageplan, textlichen Festsetzungen und Begründung jeweils vom 01.02.2022 sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 03.03.2022 wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt sowie die förmliche Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

- 
- 
6. Winterdienstleistungen für städtische Gebäude ab 01.11.2022  
- Freigabe der Ausschreibung  
- Auftrag an die Verwaltung zur Auftragserteilung  
Vorlage: 2022/185

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

<b>Beschlussvorschlag:</b>
----------------------------

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Winterdienstarbeiten an städtischen Gebäuden, die nicht intern von BHR oder Hausmeister erbracht werden können, beginnend ab 01.11.2022 wie in der Vorlage beschrieben öffentlich auszuschreiben.
2. Es wird zugestimmt
  - a) die Eignung über mindestens eine Referenz nachzuweisen,
  - b) die Angebote über den Preis zu werten,
  - c) die auszuschreibenden Leistungen für die insgesamt 22 (ehemals 17) Verwaltungs-, Sozial- und Kulturgebäude (Los 1 – Los 3), sowie der Oberschwabenhalle (Los 4) entsprechend Anlage 1, in 4 Lose aufzuteilen und die Vergabe an einen Bieter auf zwei Lose zu begrenzen,
  - d) einer Vertragslaufzeit von zwei Jahren (2022/23 und 2023/24).

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag je Los an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter, dessen Angebot die Anforderungen der Ausschreibung erfüllt, für die Winterdienstleistungen ab 01.11.2022 zu erteilen.

---

---

7. Anträge der Fraktionen

---

---

7.1. Anträge der Grünen auf Planungsstopp bei Neubauten städtischer Infrastruktureinrichtungen vom 15.05.2022

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

---

---

8. Stadtsanierung Ravensburg - Bericht

- Bekanntgabe Städtebauförderungsprogramm 2022 – Förderbescheide vom 14.06.2022
  - Förderrahmenübersicht, Mittelbereitstellung Änderung der Programme, derzeit festgelegte Bewilligungszeiträume bei den laufenden Sanierungsmaßnahmen und Rückblick abgerechnete Programme
  - Teilnahme am Tag der Städtebauförderung am Samstag, den 14.05.2022 und Herausgabe Fotobuch " 50 Jahre Stadtsanierung Ravensburg 1972 bis 2022"
- Bezug: letzter Bericht Ausschuss für Umwelt und Technik vom 13.06.2018 und Gemeinderat am 25.06.2018
- Vorberatung
- Vorlage: 2022/203

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

<b>Beschlussvorschlag:</b>
----------------------------

1. Die Mittelbereitstellung von weiteren Landesfinanzhilfen im Städtebauförderungsprogramm 2022 für die im Landessanierungsprogramm (LSP) laufende Sanierungsmaßnahme "Altstadt und Erweiterung" in Höhe von **1.200.000 €** wird zustimmend zur Kenntnis genommen (60 % aus Förderrahmenaufstockung in Höhe von 2.000.000 €).
2. a) Die Mittelbereitstellung von weiteren Landes-/Bundesfinanzhilfen im Städtebauförderungsprogramm 2022 für die Sanierungsmaßnahme "An der Schussen"- Programmteil "Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WEP)" in Höhe von **1.500.000 €** wird zustimmend zur Kenntnis genommen (60 % aus Förderrahmenaufstockung in Höhe von 2.500.000 €).  
b) Der Gemeinderat stimmt der Zwischenabrechnung beim Programmteil "Stadtumbau-West (SUW)" im Sanierungsgebiet "An der Schussen" zu und nimmt den Abrechnungsbescheid für diesen Programmteil vom 24.02.2022 zur Kenntnis

3. Der Bericht über den Abwicklungsstand der laufenden Sanierungsmaßnahmen, die jeweilige aktuelle Förderrahmenbereitstellung sowie bewilligten Landes-/Bundesfinanzhilfen, die Höhe des Förderrahmenvolumens für die Aufstockungsanträge ab dem Jahr 2022 und die derzeit festgelegten Laufzeiten der Sanierungsprogramme sowie der Rückblick auf die abrechneten Sanierungsmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen.
4. Auf die gesonderten Sitzungsvorlagen zu den abgelaufenen und abgerechneten Förderprogrammen "Innenentwicklung – Aktive Ortsteil- und Stadtteilzentren (ASP)" in den Sanierungsmaßnahmen "Altstadt und Erweiterung" und "Östliche Vorstadt" sowie zu dem Programm "Stadtumbau - West (SUW)" bei der Sanierungsmaßnahme "Weissenau 2010" wird verwiesen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Programmjahr 2023 für alle laufenden Sanierungsmaßnahmen die entsprechenden Fortsetzungsanträge und Sachstandsberichte bis Ende Oktober beim Land zu stellen. Für das Programmjahr 2023 Hierbei sind vorrangig weitere Förderanträge haben Vorrang die erneute Aufstockung der Fördermittel bei der Sanierungsmaßnahme "Östliche Vorstadt" sowie bei der Sanierungsmaßnahme "An der Schussen".

- 
- 
9. Sanierungsmaßnahme "Altstadt und Erweiterung"
    - Bewilligung von weiteren Finanzhilfen im Stadtbauförderungsprogramm 2022
    - Entwicklungen in diesem Sanierungsgebiet im Zeitraum 2013 – 2022
    - Vorlage Abrechnung Programmteil -" Aktive Stadt und Ortsteilzentren" (ASP)
    - VorberatungVorlage: 2022/204

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt die weitere Mittelbereitstellung von Landesfinanzhilfen im Städtebauförderungsprogramm 2022 für die im Jahr 2021 in das Landessanierungsprogramm umgeschichtete Sanierungsmaßnahme "Altstadt und Erweiterung" in Höhe von 1.200.000 € (60 % aus der Förderrahmenaufstockung in Höhe von 2.000.000 €) zustimmend zur Kenntnis. Der Bewilligungsbescheid vom 14.06.2022 liegt vor.
2. Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht zur bisherigen Abwicklung und zur bisherigen Finanzmittelausstattung bei der Sanierung "Altstadt und Erweiterung" in den bisherigen Förderprogrammen mit einem Bewilligungsrahmen i. H. v. 9.666.667 € bei Landes-/Bundesmitteln von 5.800.000 € zuzüglich der Mittelhöhung im Jahr 2022 zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat stimmt der Abrechnung der Sanierungsmaßnahme "Altstadt und Erweiterung" im bisherigen Programmteil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP)" zu.
4. Der Gemeinderat nimmt den Abrechnungsbescheid vom Regierungspräsidium Tübingen sowie den Umschichtungsbescheid von Fördermittel auf das Landessanierungsprogramm vom 22.06.2021 zur Kenntnis.

- 
- 
10. Sanierungsmaßnahme "Östliche Vorstadt "
- Entwicklungen in diesem Sanierungsgebiet im Zeitraum 2014 – 2022
  - Vorlage Abrechnung Programmteil -" Aktive Stadt und Ortsteilzentren" (ASP)
  - Verlängerung Förderrahmenzeitraum bis zum 30.04.2025
  - Vorberatung
- Vorlage: 2022/205

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

---

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt den Bescheid vom 22.01.2022 zur Verlängerung des Förderrahmenzeitraumes bis zum 30.04.2025 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht zur bisherigen Abwicklung und zur derzeitigen Finanzmittelausstattung bei der Sanierung "Östliche Vorstadt" im Programmteil – Lebendige Zentren – LZZ in Höhe von 3.046.097 € mit derzeit bewilligten Landes/Bundesmitteln in Höhe von 1.827.658 € zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat stimmt der Abrechnung der Sanierungsmaßnahme "Östliche Vorstadt" im bisherigen Programmteil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - ASP " zu.
4. Der Gemeinderat nimmt den Abrechnungsbescheid vom Regierungspräsidium Tübingen sowie den Umschichtungsbescheid von Fördermitteln auf das Landessanierungsprogramm vom 20.07.2021 zur Kenntnis.
5. Die Verwaltung wird beauftragt die weitere Aufstockung der Fördermittel in der "Östlichen Vorstadt" aufgrund des dort noch umzusetzenden Restprogrammes bereits für das Programmjahr 2023 zu beantragen zur finanziellen Absicherung einiger Bauprojekte in den Jahren 2023 – 2025, trotz der auf Ende des Jahres 2022 noch hohen abrufbaren Fördermittel. Der vorgesehene Abruf der Fördermittel hat sich in den Jahren 2021 und 2022 wegen der zeitlichen Verzögerung bei der Umsetzung von einigen Großprojekten verzögert.

- 
- 
11. Sanierungsmaßnahme "Weißenau 2010"
- Zustimmung zur Abrechnung
  - Vorberatung
- Vorlage: 2022/206

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

---

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt den Abrechnungsbescheid des Regierungspräsidiums Tübingen vom 12.08.2021 zur Kenntnis (Anlage 2).
2. Der Gemeinderat stimmt der Abrechnung der Sanierungsmaßnahme "Weißenau 2010" im Bund-/Länderprogramm "Stadtumbau West" zu.

---

---

12. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Stadtplanungsamt

13.07.2022

gez. Sylvia Kassner-Schatz

Schriftführung